

**Gottfried Waldhäusl**

Landesrat

---

Herrn

Präsident des NÖ Landtages

Mag. Karl Wilfing

Im Hause

St. Pölten, am 08. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident des NÖ Landtages!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Indra Collini, Ltg. 2295/A-5/513-2022, betreffend „Maßnahmen der NÖ Landesregierung als Konsequenz der Krise“, wird wie folgt beantwortet:

Soweit es meinen Zuständigkeitsbereich betrifft, möchte ich darauf hinweisen, dass dieser nahezu zur Gänze von Pflichtausgaben infolge nationaler bzw. sogar europarechtlicher Vorgaben und nicht von Ermessensausgaben geprägt ist. Der Umfang dieser Pflichtausgaben ist somit gesetzlich vorgegeben. Was den geringfügigen Bereich möglicher Ermessensausgaben im Zusammenhang mit allfälligen Projekten betrifft, wurde von mir aus budgettechnischen Überlegungen bereits seit 2018 und nicht erst jetzt mit einer sinnvollen Reduzierung oder gänzlichen Einsparung diverser Projekte begonnen. Das dies von bestimmten Gruppierungen noch in naher Vergangenheit nicht positiv bewertet, aktuell aber anscheinend doch gewünscht wird, sollte als eindeutige Bestätigung meiner bisherigen vorausschauenden Arbeit betrachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gottfried Waldhäusl e.h.

Landesrat